

# FINANZUNTERSTÜTZUNG VOM STAAT IM ZUSAMMENHANG MIT CORONAVIRUS COVID-19

Stand zum 30. November 2021 8:00 (wird fortlaufend aktualisiert).

## HERBST 2021

Mit der weiteren COVID-19-Welle zum Ende des Jahres 2021 werden wieder Unterstützungsprogramme im Zusammenhang mit der epidemiologischen und wirtschaftlichen Lage eingeführt.

### Programm Antivirus

Das Programm Antivirus ist ein Programm des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Das Programm dient zum Ersatz eines Teiles der Gehalts-/Lohnkosten der Arbeitgeber. Das ganze Programm Antivirus wurde bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Das späteste Datum, an dem eine Vereinbarung über die Gewährung der Unterstützung aus dem Programm Antivirus zwischen dem Sozialamt der Tschechischen Republik und dem Arbeitgeber abgeschlossen werden kann, ist der 28. Februar 2022.

### Antivirus A

- ▶ Die Gültigkeit wurde bis zum 28.02.2022 verlängert.
- ▶ **Bezieht sich auf die Arbeitgeber, deren Arbeitnehmer unter Quarantäne oder in Isolierung stehen.**
- ▶ Der Staat bezahlt den Arbeitgebern **80 % der Löhne/Gehälter** für deren Arbeitnehmer.
- ▶ **Das maximale Monatslimit** der Unterstützung beträgt 39.000 CZK pro Mitarbeiter.
- ▶ Im Falle der Quarantäne erhält der Arbeitnehmer einen Ersatz von 60 % seines Verdienstes.
- ▶ Wurde im Frühjahr 2020 ein Vertrag über die Inanspruchnahme des Programms Antivirus A

abgeschlossen, wird dieser automatisch verlängert.

- ▶ Mehr über das Programm Antivirus A - [hier](#)

### Antivirus B

- ▶ Die Regierung genehmigte die Wiedereinführung des Programms Antivirus B vom 1. November 2021 bis 28.02.2022.
- ▶ Antivirus B bezieht sich auf die Arbeitgeber, die nicht vollständig ihre Geschäftstätigkeit ausüben können, da ihnen eine große Anzahl ihrer Mitarbeiter wegen der Kinderbetreuung oder Quarantäne fehlt oder aus dem Grund der Einschränkung der Zugänglichkeit der Eingangselemente (z. B. wegen der Pandemie fehlen Teile, aus denen das Unternehmen seine Erzeugnisse herstellt) oder weil wegen der Pandemie die Senkung der Nachfrage nach den Dienstleistungen oder Erzeugnissen des Unternehmens erfolgte.
- ▶ Der Staat bezahlt den Arbeitgebern **60 % der Löhne/Gehälter** für deren Arbeitnehmer.
- ▶ **Das maximale Monatslimit** der Unterstützung beträgt 29.000 CZK pro Mitarbeiter.
- ▶ Mehr über das Programm Antivirus B - [hier](#)

### COVID - 2021

- ▶ Es wird der 3. Aufruf des Programms vorbereitet.
- ▶ Der Ersatz soll für den maßgebenden Zeitraum vom 1. November bis 31. Dezember 2021 gewährt werden.
- ▶ Die Bedingung für die Gewährung der Unterstützung ist die Umsatzsenkung des

# FINANZUNTERSTÜTZUNG VOM STAAT IM ZUSAMMENHANG MIT CORONAVIRUS COVID-19

Unternehmens für den maßgebenden Zeitraum um mindestens 30 %. Der maßgebende Zeitraum sollte November und Dezember 2021 sein.

- ▶ Die Unterstützung beträgt 300 CZK multipliziert mit der Mitarbeiteranzahl und der Anzahl der Tage, für die der Unternehmer die Unterstützung beantragt. Als Mitarbeiter gelten ebenfalls die sog. zusammenarbeitenden Personen gemäß dem Einkommenssteuergesetz (im Falle der Antragsteller - natürlichen Personen) und Geschäftsführer mit Geschäftsführervertrag.
- ▶ Das Programm kann nicht mit dem Programm COVID - Nicht gedeckte Kosten - kombiniert werden.
- ▶ Mehr Informationen [hier](#)

Wertberichtigungen nur zur Höhe der steuerlich absetzbaren Kosten zu berichtigen.

- ▶ Die Höhe der Unterstützung beträgt 40 % der nicht gedeckten Kosten, das Limit pro Antragssteller ist der Betrag von 20 Mio. CZK.
- ▶ Der maßgebende Zeitraum ist November und Dezember 2021.
- ▶ Das Programm kann nicht mit dem Programm COVID - 2021 kombiniert werden.
- ▶ Mehr Informationen [hier](#)

## COVID - Nicht gedeckte Kosten

- ▶ Es wird der 3. Aufruf des Programms vorbereitet.
- ▶ Der Ersatz soll für den maßgebenden Zeitraum vom 1. November bis 31. Dezember 2021 gewährt werden.
- ▶ Die Bedingung für die Gewährung der Unterstützung im Rahmen des Programms COVID - Nicht gedeckte Kosten - ist die Umsatzsenkung des Unternehmens um 30 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 2019 und das, dass der Unternehmer in dem jeweiligen Zeitraum Verlust generiert hat.
- ▶ Die Berichtigung der GuV erfolgt größtenteils gemäß Einkommen-/Körperschaftsteuergesetz. Für die Ermittlung der Höhe des Verlustes ist das buchhalterische Ergebnis um steuerrechtliche Abschreibungen, erhaltene oder beantragte Fördermittel, Rückstellungen und